

.... Ausfertigung

Begründung

Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Versmold, Ortsteil Oesterweg.

Der seit dem 31. Jan. 1969 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 des Ortsteiles Oesterweg wird auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 4. Sept. 1973 geändert.

Von der Änderung werden die Grundstücke Flur 4 Flurstücke 187 - 196 und 198 - 205 erfaßt.

Für dieses Gebiet ist bisher die zweigeschossige Bauweise zwingend festgesetzt. Vom Bedarf her ist jedoch im Ortsteil Oesterweg vorwiegend eine Nachfrage für die eingeschossige Bauweise gegeben. Um dieser Nachfrage besser gerecht zu werden, soll die bisher zwingend festgesetzte Geschößzahl nunmehr als Höchstgrenze festgesetzt werden.

Diese Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 (1) BBauG durchgeführt.

Versmold und Rheda-Wiedenbrück, den 24. 10. 73

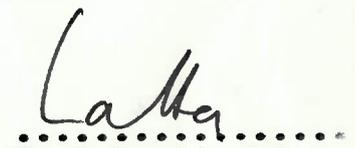
Für die Stadt:

Planbearbeitung:

Kreisplanungsamt Gütersloh

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Ratsmitglied

  
.....  
Kreisbaudirektor